



# Menschen mit Behinderungen müssen bei der Justiz mit-machen können

## Text in Leichter Sprache



Alle Menschen müssen bei der Justiz gleich gut mit-machen können.

- Egal, ob sie eine Behinderung haben.
- Oder ob sie keine Behinderung haben.

Das muss so sein:

Damit alle Menschen ihr Recht bekommen.



Zur **Justiz** gehören viele verschiedene Sachen.

Zum Beispiel:

- Die Polizei,
- die Anwälte,
- das Gericht und die Richter
- und verschiedene Ämter.

Manchmal halten sich die Menschen nicht an das **Gesetz**.

Zum Beispiel:

2 Menschen machen einen Vertrag.

In dem Vertrag ist genau auf-geschrieben:

Welche Regeln beide Menschen be-achten müssen.

Aber 1 Mensch macht das nicht.

Das bedeutet:

Er hält sich nicht an das Gesetz.

Denn im Gesetz steht:

Dass sich alle Menschen an Verträge halten müssen.



**Rechte und Gesetze** sind die Regeln in einem Land.  
Jeder Mensch muss sich an diese Regeln halten.

Oder die **Rechte** von Menschen mit Behinderungen werden nicht be-achtet.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Behinderung schreibt einen Antrag.

Er möchte Pflege-Geld haben:

Weil er bei manchen Sachen viel Hilfe braucht.

Zum Beispiel: Beim Duschen.

Das Amt lehnt den Antrag ab.

Das bedeutet: Der Mensch bekommt vielleicht kein Pflege-Geld.



Wenn sich Menschen nicht an Gesetze halten.

Oder wenn die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht be-achtet werden.

Dann können die Menschen

beim **Gericht** eine **Klage** ein-reichen.

Das bedeutet: Sie beschweren sich beim Gericht.





Ein **Gericht** ist ein großes Gebäude.

Dort arbeiten viele Fach-Leute  
für Rechte und Gesetze.

Sie entscheiden zum Beispiel:

- Ob ein Mensch sich nicht an Rechte und Gesetze gehalten hat.
- Ob der Mensch eine Strafe bekommen soll.

**Klage** ist ein anderes Wort für: Beschwerde.

Das Gericht muss dann prüfen:

- Ob es richtig ist:  
Dass eine Klage ein-gereicht wurde.
- Wer Recht hat.
- Ob es vielleicht eine Strafe geben muss.
- Und welche Strafe es geben muss.

---

## Zugang zur Justiz

Jeder Mensch muss Zugang zur **Justiz** bekommen.

Das bedeutet:

- Jeder Mensch darf beim Gericht klagen.
- Jeder Mensch darf zur Polizei gehen:  
Um dort Hilfe zu bekommen.
- Und jeder Mensch darf sich Hilfe holen:  
Damit er bei dem **Gerichts-Verfahren**  
gut mit-machen kann.





**Gerichts-Verfahren** bedeutet:

Menschen treffen sich im Gericht.

Dort sind Fach-Leute für Gesetze dabei.

Gemeinsam sprechen sie über die Klage.

**In der UN-BRK steht:**

**Alle Menschen mit Behinderungen brauchen**

**Zugang zur Justiz**



**UN-BRK** ist die Abkürzung für:

**UN-Behinderten-Rechts-Konvention.**

Das ist ein besonderer Vertrag.

In der UN-BRK sind die Rechte

von Menschen mit Behinderungen auf-geschrieben.

Viele Länder haben den Vertrag unterschrieben.

Und sie müssen diese Rechte be-achten.

Die UN-BRK hat verschiedene Teile.

Diese Teile heißen: Artikel.

Im Artikel 13 von der UN-BRK ist auf-geschrieben:

Menschen mit Behinderungen müssen

Zugang zur Justiz haben,

genau wie alle anderen Menschen auch.

Jedes Land muss sich darum kümmern.

Dafür gibt es 10 Regeln.

Diese Regeln können Sie auf den nächsten Seiten lesen.



## 10 Regeln für den Zugang zur Justiz

### Regel 1:

**Jeder Mensch muss Zugang zur Justiz bekommen:  
Auch wenn der Mensch eine Behinderung hat.**



### Regel 2:

**Alle Einrichtungen von der Justiz  
müssen barriere-frei zugänglich sein.**



**Einrichtungen von der Justiz** sind zum Beispiel:

- Die Polizei-Wache,
- das Gericht
- oder verschiedene Ämter.

**Barriere-frei** bedeutet:

Für Menschen mit Behinderungen gibt es keine Hindernisse.

Die Einrichtungen von der Justiz  
müssen barriere-frei zugänglich sein.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen müssen gut  
dort hin-kommen können.

Und sie müssen überall gut mit-machen können.

Deshalb darf es keine Hindernisse für sie geben.



Zum Beispiel:

- Eine Treppe im Polizei-Gebäude ist ein Hindernis für Menschen im Rollstuhl. Deshalb muss es neben der Treppe eine Rampe geben.
- Wenn es im Gericht kein **Blinden-Leit-System** gibt: Dann können blinde Menschen dort vielleicht die Räume nicht finden. Deshalb muss es dort ein **Blinden-Leit-System** geben.

Ein **Blinden-Leit-System** ist eine Hilfe für blinde Menschen.

Das sind zum Beispiel besondere Steine am Boden. Daran können blinde Menschen mit dem Blinden-Stock tasten: Wo sie lang gehen müssen.

### Regel 3:

**Ein Gerichts-Verfahren muss so gemacht werden: Dass Menschen mit Behinderungen gut dabei mit-machen können.**



Wenn Menschen mit Behinderungen bei einem Gerichts-Verfahren mit-machen: Dann ist das oft sehr schwer für sie.

Zum Beispiel:

- Weil die Fach-Leute vom Gericht nur schwere Sprache benutzen.
- Oder weil kein **Gebärden-Sprach-Übersetzer** dabei ist.



Ein **Gebärden-Sprach-Übersetzer** ist ein Mensch.  
Dieser Mensch zeigt Wörter mit den Händen.  
So können auch gehörlose Menschen verstehen:  
Was andere Menschen sagen.

Das Gericht muss darauf achten:

Dass alle Menschen bei einem Gerichts-Verfahren  
gut mit-machen können.



- Das muss auch für Menschen mit Behinderungen  
so sein.
- Und das muss auch für Kinder mit Behinderungen  
so sein.

Deshalb müssen sie manchmal besondere Hilfen  
bekommen.

Das bedeutet zum Beispiel:



- Das Gerichts-Verfahren muss in Leichter Sprache sein:  
Damit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
alles verstehen können.
- Es muss ein Gebärden-Sprach-Übersetzer  
dabei sein:  
Damit gehörlose Menschen alles verstehen können.
- Oder für Kinder mit Behinderung  
muss ein Mensch dabei sein,  
der eine besondere **Ausbildung** gemacht hat.



Dort hat er gelernt:

Wie er Kindern mit Behinderung gut helfen kann.

Damit sie zum Beispiel erzählen:

Was passiert ist.



**Ausbildung** bedeutet zum Beispiel:

- Einen Beruf lernen.
- Oder bestimmte Sachen für einen Beruf lernen.



**Regel 4:**

**Es muss barriere-freie Informationen über Rechte und Gesetze geben.**

Bei einem Gerichts-Verfahren müssen die Menschen viele wichtige Informationen lesen.

Und sie müssen die Informationen verstehen.

Zum Beispiel:



- Ein Mensch bekommt einen Brief vom Gericht.  
Darin ist auf-geschrieben:  
Worum es bei dem Gerichts-Verfahren geht.  
Warum der Mensch zum Gericht kommen muss.  
Wann der Mensch ins Gericht kommen muss.
- Ein Mensch will einen Antrag an das Gericht schreiben.  
Dafür muss er sich an viele verschiedene Regeln halten.  
Die Regeln kann er zum Beispiel  
auf einer **Internet-Seite** lesen.
- Oder das Gericht hilft dem Menschen bei dem Antrag.





Das **Internet** ist eine Verbindung von Computern auf der ganzen Welt. Auf den **Internet-Seiten** können die Menschen viele verschiedene Informationen lesen. Zum Beispiel:

- Was auf der Welt passiert.
- Oder welche Gesetze es in ihrem Land gibt.



Oft gibt es:

- Briefe,
- Informationen
- und Gesetze

nur in schwerer Sprache.

Alle diese Sachen müssen aber für alle Menschen barriere-frei sein.

Zum Beispiel:



- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen Gesetze in Leichter Sprache.
- Gehörlose Menschen brauchen Informationen in Gebärden-Sprache.
- Und blinde Menschen brauchen Briefe in Blinden-Schrift.
- Und sie brauchen Internet-Seiten mit einer **Vorlese-Funktion**.



**Vorlese-Funktion** bedeutet:

Die Menschen können sich die Informationen auf einer Internet-Seite vorlesen lassen. Das macht ein besonderes Vorlese-Programm vom Computer.

### Regel 5:

## Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf ein faires Gerichts-Verfahren

**Fair** wird so aus-gesprochen: fär.  
Das ist ein anderes Wort für: gerecht.



Alle Menschen müssen bei einem Gerichts-Verfahren gleich behandelt werden.

- Egal, ob die Menschen eine Behinderung haben.
- Oder ob sie keine Behinderung haben.

Zum Beispiel:

Alle Menschen müssen bei einem Gerichts-Verfahren gleich gut mit-machen können.

- Sie müssen verstehen können:  
Welche Rechte für sie wichtig sind.
- Sie müssen einen **Anwalt** bekommen.
- Und sie müssen verstehen können:  
Was die Richter in dem Gerichts-Verfahren sagen.

Dann ist das Gerichts-Verfahren fair.



Ein **Anwalt** ist ein Fach-Mann für Gesetze.  
Er hilft einem Menschen  
in einem Gerichts-Verfahren.

## Regel 6:

### Menschen mit Behinderungen können einen kostenlosen Rechts-Beistand bekommen.



Ein **Rechts-Beistand** ist ein Mensch.

Das können zum Beispiel

Fach-Leute für Gesetze sein.

Der Rechts-Beistand hilft den Menschen bei verschiedenen Sachen:

- Er berät die Menschen.
- Er kümmert sich um wichtige Briefe vom Gericht.
- Oder er spricht beim Gerichts-Verfahren mit anderen Fach-Leuten für Gesetze.



**Kostenlos** bedeutet: Eine Sache kostet kein Geld.

Alle Menschen mit und ohne Behinderung dürfen einen Rechts-Beistand haben.

Die Arbeit von dem Rechts-Beistand soll kostenlos sein.

Oder sie darf nur wenig Geld kosten: Damit Menschen mit Behinderungen das bezahlen können.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Wie Menschen mit Behinderungen einen Rechts-Beistand für wenig Geld bekommen können.

Zum Beispiel:



– **EUTB**

EUTB ist das kurze Wort für:

**E**rgänzende **u**nabhängige **T**eilhabe-**B**eratung.

Das ist ein Beratungs-Angebot  
von Menschen mit Behinderungen  
für Menschen mit Behinderungen.

Die EUTB bieten manchmal  
kostenlose Beratungen an.

Hier können Sie mehr über die EUTB lesen: [EUTB](#)



– **Beratungs-Hilfe-Schein**

Das ist ein besonderes Papier vom Gericht.

Alle Menschen können einen Beratungs-Hilfe-Schein  
bekommen:

Wenn sie Hilfe von einem Anwalt brauchen.

Und wenn sie den Anwalt  
nicht selbst bezahlen können:

Weil sie nur sehr wenig Geld haben.



– **Prozess-Kosten-Hilfe**

Das ist Unterstützung vom Staat.

Alle Menschen können Prozess-Kosten-Hilfe  
bekommen:

Wenn Sie das Gerichts-Verfahren  
nicht bezahlen können.

Und wenn Sie das Geld für den Anwalt  
nicht bezahlen können.

Bei der Prozess-Kosten-Hilfe muss es aber auch  
Geld für Hilfs-Mittel geben.



Zum Beispiel für Gebärden-Sprach-Übersetzer für gehörlose Menschen:

- Damit die Menschen gut mit ihrem Anwalt sprechen können.
- Und damit sich noch mehr Anwälte dazu entscheiden: Gehörlose Menschen zu beraten.

### **Regel 7:**

**Menschen mit Behinderungen sollen in der Justiz mit-arbeiten können.**



Bis jetzt arbeiten nur wenige Menschen mit Behinderungen bei der Justiz.

Das ist zum Beispiel so:

Weil die Menschen dafür an einer **Universität** lernen müssen.

Und weil sie dort oft zu wenig Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel:

- Bei den Seminaren,
- beim Lernen
- oder bei den Prüfungen.



Deshalb muss es in den **Universitäten** mehr Unterstützungs-Angebote für Menschen mit Behinderungen geben.

Eine **Universität** ist eine Schule für erwachsene Menschen. Dort können sie verschiedene Berufe lernen.

**Regel 8:**

**Menschen mit Behinderungen haben das Recht:  
Eine Straf-Anzeige zu machen.**

**Dafür müssen sie Unterstützung bekommen.**



Alle Menschen können eine Straf-Anzeige machen.

Zum Beispiel:

- Wenn sie eine Straftat erlebt haben.
- Oder wenn sie eine Straftat gesehen haben.



**Straf-Anzeige machen** bedeutet:

Ein Mensch geht zur Polizei.

Dort erzählt er von einer Straftat,  
die passiert ist.

Die Polizei muss sich dann darum kümmern:

Dass die Straftäter bestraft werden.

**Straftat** bedeutet:

Ein Mensch hält sich nicht an das Gesetz.

Straftaten sind zum Beispiel:

- In einem Geschäft etwas klauen,
- einen anderen Menschen schwer verletzen
- oder einen anderen Menschen töten.



Manche Menschen brauchen dafür vielleicht  
Unterstützung:

Wenn die Hilfe von der Polizei nicht so gut ist.

In Deutschland gibt es viele Beratungs-Stellen,  
wo Menschen Hilfe bekommen können.

Zum Beispiel:

- Hilfe-Telefone,
  - **Online-Beratung** im Internet
  - oder Beratung für Menschen mit Behinderungen.
- Diese Beratung kostet kein Geld.



Eine **Online-Beratung** wird im Internet gemacht. Die Menschen können ihre Frage auf-schreiben. Dann bekommen sie Hilfe von Fach-Leuten.

### **Regel 9:**

**Es muss geprüft werden:**

**Ob Menschen mit Behinderungen**

**gut bei der Justiz mit-machen können.**



Dafür muss es Überwachungs-Stellen geben. In Deutschland gibt es dafür die **Monitoring-Stelle UN-BRK**.

Dort arbeiten viele Fach-Leute.

Sie prüfen zum Beispiel:

Ob Menschen mit Behinderungen bei der Justiz mit-machen können.

Zum Beispiel:

- Ob Polizei-Gebäude barriere-frei sind.
- Ob es Anträge für Prozess-Kosten-Hilfe in Leichter Sprache gibt.
- Ob gehörlose Menschen einen Gebärden-Sprach-Übersetzer für das Gerichts-Verfahren bekommen.



### **Monitoring-Stelle UN-BRK**

Monitoring bedeutet:

- Überwachen,
- kontrollieren,
- prüfen.

Bei der Monitoring-Stelle arbeiten viele Fach-Leute.

Sie prüfen:

Ob die Regeln von der UN-BRK be-achtet werden.

Das sind die Rechte

von Menschen mit Behinderungen.

### **Regel 10:**

**Menschen in der Justiz müssen geschult werden:**

**Damit sie die Rechte**

**von Menschen mit Behinderungen kennen.**



Menschen in der Justiz sind zum Beispiel:

- Anwälte,
- Richter
- oder Mitarbeiter von verschiedenen Ämtern.

Sie alle müssen lernen:

Welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.

Dafür muss es gute Schulungen geben.



Im Jahr 2015 haben Fach-Leute von der UN-BRK geprüft:

Ob Menschen mit Behinderungen in Deutschland

bei allen Sachen in der Justiz gut mit-machen können.

Die Fach-Leute haben heraus-gefunden:

Dass die Menschen mit Behinderungen

bei vielen Sachen in der Justiz

noch **nicht** mit-machen können.





Deshalb haben die Fach-Leute  
in einem Bericht auf-geschrieben:

Deutschland muss sich darum kümmern:

- Dass Menschen mit Behinderungen überall dabei sein können.
- Und dass sie überall mit-machen können.

Das muss auch bei der Justiz so sein.

---

## Über diesen Text



### Wer hat diesen Text gemacht?

Der Text ist vom

Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Das ist die Adresse vom Institut:

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

E-Mail: [info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de)

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache)

Max Knackendöffel hat den Text in schwerer Sprache geschrieben.

Er arbeitet beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Das Büro für Leichte Sprache - **leicht ist klar** hat den Text in Leichte Sprache übersetzt und geprüft.

[www.leicht-ist-klar.de](http://www.leicht-ist-klar.de)

Die Firma A Vitamin hat den Text gestaltet.

### **Wer hat die Bilder gemacht?**

Die Bilder sind von © Reinhild Kassing, Kassel  
<https://leichtesprachebilder.de/>

### **Mehr Infos**

Der Text ist vom März 2022.

Information Nummer 40 in Leichter Sprache.

ISSN 2509-9493 (PDF)

Den gesamten Text gibt es auch in schwerer Sprache.

Er heißt: Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen.

Internationale Grundsätze und Leitlinien

(Information Nummer 40).

Infos zu Rechten am Text stehen hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Diese Rechte nennt man auch: **Lizenz**.

